

2024

Gewaltschutzkonzept



Rems-Murr gGmbH

Gewaltschutzkonzept

I. Vorwort	2
II. Kinderrechte	2
1. Veränderung der Kinderrechte	3
2. Teilhabe und Selbstbestimmung, Partizipation, Prävention	3
3. Beschwerdewege.....	5
4. Kinder haben ein Recht auf kindliche Sexualität	5
III. Strukturen, die übergreifiges Verhalten begünstigen.....	6
1. Nähe und Distanz	6
2. Adulismus	7
a) Macht und Machtgefälle	7
3. Physische und psychische Gewalt.....	8
IV. Personalverantwortung.....	8
V. Haltung / Verhaltensampel / Verhaltenskodex.....	9
1. Verhaltensampel	10
VI. Begrifflichkeiten und Umgang mit Gefährdungen	11
1. Kindeswohlgefährdung.....	11
2. Übergriffe unter Kindern.....	12
3. Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern	13
4. Übergriffe unter Erwachsenen.....	13
a) Mitarbeitende	14
b) Eltern.....	14
5. Risikoanalyse.....	14
VII. Beschwerdemanagement und Ansprechpartner	14
VIII. Interventionspläne.....	15
a) Meldung an den Träger	15
b) Im familiären Umfeld	16
c) Grenzverletzendes Fehlverhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	17
d) Meldung an den KVJS.....	18
IX. Anlagen:	18
Anlage 1: Verhaltenskodex.....	18
Anlage 2: Matrix zur Bewertung von Risiken	18
Anlage 3: Anlaufstellen und Ansprechpartner	18
Anlage 4: Mitteilung über Entwicklungen und Ereignisse an den KVJS	18
X. Literaturangaben:	18

I. Vorwort

Das vorliegende Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die ein Kinderhaus der AWO Rems-Murr gGmbH besuchen, sicherstellen. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden beitragen.



Wir verstehen uns als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Mitarbeitenden verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Mitarbeitenden dient das vorliegende Konzept als Arbeitshilfe mit Anforderungen und der Selbstverpflichtung zur Wahrung und Anerkennung der Kinderrechte als Grundlage der täglichen pädagogischen Arbeit. Es zeigt Verfahren und Grundlagen zum Schutz von Betreuten und Mitarbeitenden vor Gewalt und übergreifigem Verhalten, bzw. wie adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert wird.

II. Kinderrechte

Mit der Gründung der UNO wurde gleichzeitig die Genfer Erklärung von 1924, die grundlegende Rechte der Kinder in Bezug auf ihr Wohlergehen enthielt, aufgehoben. Erst 1959 verabschiedete die UN-Generalversammlung zwar einstimmig eine Erklärung der Rechte des Kindes, jedoch blieb sie ohne rechtliche Bindung. Seit dem Jahr 1992 gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind.



1. Veränderung der Kinderrechte

Das Kindeswohl muss seit 2022 bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als "vorrangiger Gesichtspunkt" berücksichtigt werden. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip aus Artikel 3 ist ein zentrales Element der VN-Kinderrechtskonvention. Hier werden Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Ein weiteres zentrales Kernprinzip der VN-Kinderrechtskonvention ist das subjektive Recht des Kindes auf Beteiligung und angemessene Berücksichtigung seiner Meinung. Kinder müssen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt werden und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maßgeblich Berücksichtigung finden. Nur so ist gewährleistet, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserem Staat ausreichend vertreten sind und geachtet werden.

Kinder sollen geschützt aufwachsen. Dem tragen die Rechte auf Schutz der VN-Kinderrechtskonvention Rechnung. Auch hier sind alle gefordert, sensibilisiert zu sein und andere zu sensibilisieren. Diskriminierungs-, Mobbing- und Gewalterfahrungen prägen Kinder und Jugendliche - oft ein Leben lang. Es geht dabei nicht nur um Gewalt und Missbrauch. Erwachsene sind auch gefordert, wenn es um Alltagsprobleme geht: Kein Kind darf Angst haben, zur Kita/Schule zu gehen, weil es dort von den anderen Kindern gemobbt, verprügelt oder mit übler Nachrede in sozialen Netzwerken konfrontiert wird.

Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen fungieren dabei als Berater, sachliche Beobachter, Unterstützer, Vermittler und erfüllen mit ihrer professionellen Haltung und Vorbildfunktion somit den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie forcieren einen offenen Austausch zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern und bieten eine kompetente Lebensbegleitung für Kinder und Eltern. Als Bindeglied vermitteln sie zwischen Eltern, Kindern, Träger, Kooperationspartner, usw...

2. Teilhabe und Selbstbestimmung, Partizipation, Prävention

Das Recht auf Beteiligung ist ein alle Kinderrechte umfassendes Recht, welches in Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen.

Partizipation betrifft grundsätzlich alle Bereiche des Alltags mit Kindern. Wir beziehen uns hier vor allem auf das Erziehungsziel der Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle der Kinder. In der Konzeption der Einrichtung wird durchgängig auf die Beteiligungsmöglichkeiten eingegangen.

Partizipation in der täglichen Arbeit mit Kindern bedeutet, dass sie aktiv in die betreffenden Entscheidungen einbezogen werden und so ihren Alltag mitgestalten können. Dadurch werden Kinder in ihrer Selbständigkeit und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und können lernen, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und die Entscheidungen anderer zu respektieren. Die Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf

Hilfe in Notlagen informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote. Ebenso werden sie darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie zum Beispiel nicht auf den Schoß oder an die Hand genommen werden, fotografiert oder berührt werden möchten. So erfahren Kinder, dass sie mit ihren Wünschen gehört und ernst genommen werden. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die Bereiche festzulegen, in denen die Kinder mitentscheiden. Es gibt Bereiche, in denen die Kinder keine eigenen Entscheidungen treffen können, wenn ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit gefährdet ist.

Gleichzeitig werden Eltern als wichtigster Erziehungspartner über die Formen von möglichem Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte, sowie über Präventionsangebote informiert.

Möglich ist dies jedoch nur in einer wertschätzenden Umgebung. Hierfür ist die Haltung der Mitarbeitenden die Grundvoraussetzung, denn Partizipation heißt in diesem Kontext, Macht abzugeben und Kritik auszuhalten. Die größte Schwierigkeit besteht darin, die Kinder als Gesprächspartner wahr und ernst zu nehmen und dennoch auf der Erwachsenenenebene zu bleiben und einen verlässlichen Rahmen vorzugeben.

Partizipation kann nur gelingen, wenn diese in der Einrichtung vorgelebt wird. Von der Leitung hin zum Team, von den Erwachsenen zu den Kindern, zu Eltern, Kooperationspartnern, etc.



3. Beschwerdewege

Das Beschwerdeverfahren ist unmittelbar verbunden mit der Partizipation.

Anregungen, Wünsche und Kritik können in eine Beschwerde hineinfließen. Kinder, die an Prozessen beteiligt sind, müssen sich auch beschweren dürfen und in einer Umgebung, die Meinungen und Gefühle zulässt, fällt es leichter, eine Beschwerde zu formulieren. Besonders wichtig hierbei ist, dass jede Beschwerde ernst genommen wird. Nicht immer können Beschwerden zeitnah bearbeitet werden. Es ist jedoch selbstverständlich, dass alle Beschwerden aufgenommen und dokumentiert werden. Dies muss bei Kindern in einer visualisierten Form sein, etwa durch eine Zeichnung oder mit Hilfe von Symbolen. Wichtig ist für das Kind, dass seine Beschwerde nicht ohne Veränderungen oder Verbesserungen bleibt.

Hier gilt ebenso, dass eine Beschwerdekultur durchgängig für die gesamte Einrichtung gelebt werden muss. Auch Erwachsene dürfen sich beschweren - unabhängig von Stellung und Position.

Die Kinderhäuser verfügen über ein Beschwerdemanagement und benennen Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Mitarbeitenden bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt wenden können.

4. Kinder haben ein Recht auf kindliche Sexualität

Eltern sind oft irritiert, wenn im Zusammenhang mit ihren jungen Kindern von Sexualität gesprochen wird. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Sexualität Erwachsener.

Kinder nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan, neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben.

Die Regeln, nach denen Erwachsene Handlungen bewerten - also entscheiden, was „erlaubt“ ist und was nicht -, erlernen die Kinder in den ersten Lebensjahren dadurch, dass Erwachsene ihnen diese vorleben oder dadurch, dass ihnen bestimmte Handlungen erlaubt oder verboten werden.

In einer Zeit, in der oft schon Kindergartenkinder im Fernsehen, in Zeitschriften und auf Plakaten mit der Sexualität Erwachsener konfrontiert werden, ist es umso wichtiger, dass Elternhaus und Kinderhaus im engen Dialog den Kindern die Möglichkeit bieten, eine eigene Haltung zur Sexualität zu entwickeln und bei den zugänglichen Informationen nicht allein auf die „heimlichen Aufklärer“- wie z. B. ungeeignete Videos, Bücher und Fernsehsendungen - angewiesen sind.

In der Konzeption des Kinderhauses finden sie detaillierte Informationen zum sexualpädagogischen Konzept.

III. Strukturen, die übergriffiges Verhalten begünstigen

In der Erarbeitung des Konzepts haben wir uns die Frage gestellt welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind in unseren Einrichtungen vorhanden? Was können wir tun, um solche Situationen zu vermeiden?

Dabei hat die Überprüfung von intimen Situationen einen großen Anteil. In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (z. B. Essen, Schlafen, Körperpflege) könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten? In dem Verhaltenskodex werden Handlungsvorgaben zu genau solchen Situationen klar geregelt. (siehe Punkt V.)

Aber auch die Gründe für ausbleibendes Handeln sind Schlüsselpunkte, um übergriffigem Verhalten entgegenzuwirken. Darunter fallen meist folgende Faktoren:

- Personalmangel, Aufsichtspflichtverletzung
- Unsicherheiten, Unerfahrenheit, fehlendes Wissen oder Fachlichkeit
- Hierarchie und Abhängigkeitsverhältnisse, fehlender Mut
- Loyalität gegenüber der Kollegschaft, Angst vor Konflikten
- Ausbleibendes Handeln der Einrichtungsleitung
- Aufrechterhalten der Alltagsabläufe
- Abstumpfung, Ermüdung, zunehmende Resignation
- Vermeidung von Reflexion und Aufarbeitung, wenig/keine Kommunikation im Team
- Fehlende oder verlorengegangene Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes, fehlende Distanz

Um klare Vorgaben in den Verhaltensweisen zu erfahren haben wir eine Verhaltensampel erstellt. (siehe Punkt V.)

In den nachfolgenden Abschnitten erhalten sie Hintergrundinformationen und Vorgaben in die Handlungsfelder unserer Mitarbeitenden zu den Themen Nähe und Distanz, Adultismus, Macht und Machtgefälle, sowie physischer und psychischer Gewalt.

1. Nähe und Distanz

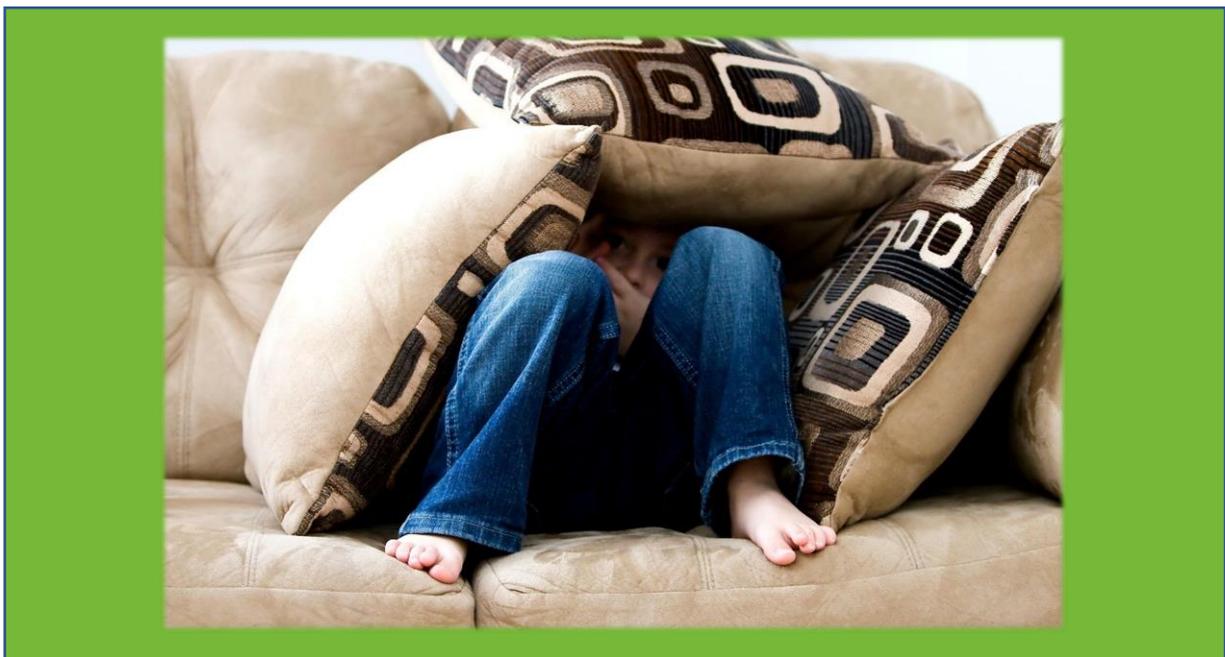
Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Die emotionale Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist eine Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen. Dabei respektieren die Mitarbeitenden die Wünsche des Kindes auf Nähe und Distanz.

Unseren Mitarbeitenden ist besonders wichtig, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, dass es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen. Dafür achten sie auf die Signale des Kindes und orientieren sich an seinen Bedürfnissen. Sie achten auf individuelle Äußerungen des Kindes, z.B. in Bezug auf Berührungen, und reagieren angemessen. Das Maß an körperlicher Nähe ist abhängig von dem Alter der Kinder. Den Kindern wird ein geschützter Raum geboten, in dem sie Nähe erfahren können, wenn sie es möchten. Das kann während der Mittagsruhe, beim Vorlesen, in Wickelsituationen oder bei Kuschelzeiten in

unterschiedlichen Szenarien geschehen. Die Jüngsten benötigen noch viel Schutz und Zuwendung. Die älteren Kinder, deren Beziehung gefestigt und das Umfeld vertraut ist, sind häufig nicht mehr so anhänglich wie die jüngeren und erkunden neugierig ihr Umfeld, so dass auch das Nähe-suchende Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden allmählich abnimmt. In Situationen, in denen das Kind Unterstützung oder Nähe wünscht, weil es zum Beispiel traurig ist, reagieren die Mitarbeitenden entsprechend feinfühlig und auf kindlicher Augenhöhe auf die Bedürfnisse des Kindes, bis es sich wieder wohl fühlt. Die Mitarbeitenden respektieren jedoch die Wünsche des Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz. Die Kinder können sich dabei, die eigene Bindungsperson unter den anwesenden Mitarbeitenden auswählen, der sie sich anvertrauen und bei der sie Nähe suchen. Auch unter den Kindern gibt es Regeln und Grenzen, die gemeinsam aufgestellt und beachtet werden.

2. Adultismus

Der Begriff Adultismus ist von „adult“ abgeleitet, dem englischen Wort für Erwachsene. Die Adultismus-Theorie spiegelt das ungleiche Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, das zu Unterdrückung und Diskriminierung von jüngeren Menschen führen kann.



a) Macht und Machtgefälle

Macht erlaubt Menschen, frei zu handeln. Das kann förderlich sein oder fatal. Denn wo es ein Machtgefälle gibt, missbrauchen die Stärkeren oft ihre Position.

Deshalb sind besonders im pädagogischen Alltag Kinder mit ihren Gefühlen, Meinungen und Bedürfnissen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sehen. Wer zu einem Kind etwas sagt wie: „Räum gefälligst deine Jacke weg“ oder vom Kind fordert, etwas zu tun, einfach, „weil ich es dir sage“, der kommuniziert mit dieser Formulierung auch, dass er die Macht hat, über

das Kind bestimmen zu dürfen. Macht auszuüben bedeutet, wenn sich Erwachsene ohne gute Gründe über Kinder stellen, etwa aus Bequemlichkeit oder Dominanz – einfach, weil sie es können.

In unseren Einrichtungen bekommen diese Themen eine große Aufmerksamkeit. Ein sensibler Blick für das Thema, fachliche Reflexionen und eine offene Kultur mit einer gelebten Fehlerkultur helfen solchen Situationen entgegenzuwirken.

3. Physische und psychische Gewalt

Physische (= körperliche) Gewalt zielt auf den Körper des Opfers. Unter diesen Bereich fällt jegliche Art körperlicher Gewalt gegenüber anderen Personen. Das Spektrum reicht dabei von der Ohrfeige über Faustschläge bis hin zum brutalen Verprügeln mit Gegenständen, Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften. Darunter zählt ebenso, wenn z.B. die Arme des Kindes festgehalten, es grob auf einen Stuhl oder auf den Boden hingeworfen oder es an den Armen mit sich gezogen wird.

Psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt zielt auf die Gefühle und Gedanken des Opfers, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Es ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug, ständige Bevorzugung anderer Kinder, bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung sind Negativbeispiele dafür.

Unter den Bereich der psychischen Kindesmisshandlung fällt z.B. die systematische Geringschätzung von Kindern. Sätze wie „Du hast mein ganzes Leben versaut.“ oder „Du warst sowieso noch nie zu etwas nützlich.“ machen es Kindern sehr schwer, sich positiv zu entwickeln.

In unseren Einrichtungen ist jegliche Art von physischer und psychischer Gewalt inakzeptabel.

IV. Personalverantwortung

Die AWO Rems-Murr gGmbH sieht es als Grundaufgabe an schon vor der Anstellung auf den Stellenwert der Thematik hinzuweisen.

Bereits in der Stellenausschreibung wird auf ein vorhandenes Konzept (inkl. Sexualpädagogisches Konzept) und das vorhandene Gewaltschutzkonzept hingewiesen. Die Bewerber*innen haben die Möglichkeit dies auf der jeweiligen Homepage des Kinderhauses einzusehen.

Im Vorstellungsgespräch wird das Thema kindliche Sexualität, Haltung und Einstellung zum Gewalt- und Kinderschutz aktiv angesprochen. Bei einer grundsätzlich gegensätzlichen Haltung und Einstellungen gegenüber dem Thema zu den Vorgaben der AWO wird von einer Beschäftigung abgesehen.

Alle Mitarbeitenden hat ein aktuelles Führungszeugnis vor Arbeitsbeginn vorzulegen. Sollte bis zum Eintrittsdatum dieses nicht vorliegen, wird in der Übergangszeit, bis zur Vorlage des Führungszeugnisses, eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Praktikant*innen

(unter 4 Wochen) und Hospitant*innen haben grundsätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Alle 5 Jahre ist wiederholt ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Die Mitarbeitenden der Kinderhäuser unterschreiben mit Vertragsabschluss den einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex und verpflichten sich diesen umzusetzen.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an einer Informationsveranstaltung zu Grundlagenwissen über Gewalt und Täterstrategien wird empfohlen. Ebenso wie weiterführende Fortbildungsangebote forciert und ermöglicht werden.

In jedem Kinderhaus gibt es Gewaltschutzbeauftragte (GSB), die Expertinnen und Experten



zum Thema Gewaltschutz in der Einrichtung sind. Ihre Aufgabe ist es, sich über Gewaltschutz zu informieren und in Absprache mit der Trägerin und der Einrichtungsleitung an die anderen Mitarbeitenden weiterzugeben und überprüfen das Konzept, sowie den Verhaltenskodex in einem stetigen Prozess auf die praktische Anwendung. Für die tägliche Umsetzung sind jedoch alle Mitarbeitenden zuständig.

V. Haltung / Verhaltensampel / Verhaltenskodex

Um eine klare Haltung gegenüber Gewaltschutz zu erlangen, bedarf es vorab einer Reflexion. Das kann im Austausch unter der Kollegschaft, in Fort- und Weiterbildungen, aber vor allem in einer offenen Kommunikationskultur sein. Durch das Reflektieren über die eigene Arbeit und die eigenen Werte wird die Bewusstmachung von eigenen Annahmen ermöglicht. Aus einem erfolgreichen Reflexionsprozess kann eine Haltung entstehen, bei der sich neue Haltungen und Handlungsfelder entwickeln. Da in jedem Haus unterschiedliche Rahmenbedingungen vorliegen gibt es einen einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex (siehe Anlage 1). Dieser wird in regelmäßigen Teamsitzungen, jedoch mindestens einmal jährlich überprüft und reflektiert.

Nur so kann beständig eine Fortschreibung des Kodex und dadurch eine Veränderung oder Anpassung der Haltung jedes einzelnen stattfinden.

1. Verhaltensampel

In der Verhaltensampel werden Verhaltensweisen beschrieben, die wünschenswert (grün), grenzwertig (orange), sowie gänzlich inakzeptabel (rot) sind.

<p>Pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten</p> <p>Wünschenswertes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ positive Grundhaltung ▪ ressourcenorientiert arbeiten ▪ verlässliche Haltung & Strukturen ▪ positives Menschenbild ▪ Flexibilität (Interessen & Themen aufgreifen) ▪ Moderator & Schlichter ▪ regelkonform verhalten ▪ konsequent & verständnisvoll sein ▪ Distanz & Nähe wahren ▪ gegenseitige Wertschätzung ▪ Empathie ▪ Ausgeglichenheit & Freundlichkeit ▪ Partizipation ▪ Konstruktives Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Augenhöhe ▪ Beachtung der Intimsphäre ▪ Hilfe zur Selbsthilfe/Unterstützung ▪ Aktives zuhören ▪ angemessen Loben ▪ vorbildliche Sprache/gewaltfreie Kommunikation ▪ authentisch & transparent Arbeiten ▪ neutrale & wertfreie Haltung ▪ Vorbild sein ▪ Selbstreflektiert ▪ Bei Beobachtung von Fehlverhalten aktiv ins Gespräch gehen
<p>Kritisches pädagogische Verhalten/ grenzwertiges Verhalten</p> <p>Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialer Ausschluss (z.B. vor die Tür setzen) ▪ Schadenfreude/Auslachen ▪ Sarkasmus/lächerliche, ironische Sprüche ▪ willkürlich Regeln ändern ▪ Über-/ Unterforderung ▪ autoritäres Verhalten ▪ nicht ausreden lassen ▪ geringe Wertschätzung ▪ Bedürfnisse der Kinder ignorieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regeln, Verabredungen, Abmachungen nicht einhalten ▪ Stigmatisieren ▪ Ständiges Loben & Belohnen (bewusstes) Wegschauen ▪ keine Regeln festlegen ▪ unangemessener Umgangston ▪ aggressives Verhalten ▪ unsicheres Handeln ▪ privater Kontakt zu Kindern & Familien
<p>Pädagogisches Fehlverhalten/Grenz-überschreitung</p> <p>inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intimsphäre missachten (Umziehen/Wickeln) ▪ Schlagen/bestrafen ▪ Zwang ausüben ▪ Angst machen ▪ Ausschluss ▪ vorführen, bloßstellen, demütigen ▪ nicht beachten/ignorieren ▪ diskriminieren ▪ lächerlich machen ▪ küssen ▪ kneifen, zwicken ▪ verletzen, fest anpacken, an Körperteilen ziehen ▪ herabsetzend über andere sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ isolieren/fesseln, einsperren ▪ jegliche Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt schütteln ▪ Medikamentenmissbrauch ▪ Vertrauen brechen ▪ bewusste Aufsichtspflichtverletzung ▪ konstantes Fehlverhalten ▪ grenzverletzende/nicht altersgemäße Filme, Videospiele ▪ Fotos ohne Einverständnis veröffentlichen/verwenden ▪ Ungefragt auf Toilette begleiten ▪ Kosenamen verwenden ▪ Anhängigkeit schaffen

VI. Begrifflichkeiten und Umgang mit Gefährdungen

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären, außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb unserer Kinderhäuser geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander.

„Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.“ *1



1. Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Jedes Kind hat Grundbedürfnisse. Zu ihnen zählen Dinge wie Essen, Trinken, Wärme, Atmen oder Schlaf – alles, was ein Kind braucht, um leben zu können. Das reicht aber nicht, denn auch Inspiration, Autonomie und Selbstverwirklichung sind Grundbedürfnisse, die ein Kind zum Glückhsein braucht.

Für eine Einschätzung, ob diese Bedürfnisse abgedeckt werden oder gar eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist grundsätzlich eine durchgängige Dokumentation und Beobachtung der Kinder wichtig. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten für Kindern in Kindertageseinrichtungen gem.

§8a SGB VIII. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die KiWo-Skala KiTa gibt den pädagogischen Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung.

KiWo-Skala [1.4.1.4 Kopiervorlagen KiWo-Skala Kita.pdf](#)

2. Übergriffe unter Kindern

„Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen Kinder mit Drohungen, Erpressung oder Gewalt gezwungen werden. Hier spricht man von sexuellen Übergriffen unter Kindern.“ (Carmen Kerger-Ladleif, Dipl. Pädagogin, Fachberaterin & Supervisorin)

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Unter Kindern kann dies z.B. als unreflektiertes Handeln, Wegnehmen von Dingen, das Anschreien eines anderen, Schubsen, Zerstören eines gebauten Werken oder körperliche Auseinandersetzungen, usw. sein.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Wenn die pädagogischen Fachkräfte in den Kinderhäusern zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es ihre pädagogische Verantwortung einzugreifen, dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutz auftrag. Das betroffene Kind steht zuerst einmal im Fokus und erhält die ungeteilte Aufmerksamkeit. Es soll das sichere Gefühl haben, dass ihm von den Erwachsenen beigestanden wird und dass es nicht „Schuld“ hat. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinwegkommt. Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Das Kind erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine verantwortliche, erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Das ist aus fachlicher Sicht der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören. Mit den Eltern beider Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten, ggf. an eine Beratungsstelle verwiesen.

In den Kinderhäusern gibt es folgende Regeln für Kinder in Spielen, die mit kindlicher Sexualität zu tun haben:

- Die Spielpartner sollten auf dem gleichem Niveau sein, das gleiche Alter bzw. den gleichen Entwicklungsstand haben

- Das Spiel sollte
 - altershomogen und ohne Machtgefälle verlaufen
 - es muss in gegenseitigem Einverständnis stattfinden
- Grundsätzlich werden keine gefährlichen Gegenstände genutzt
- Die Kinder dürfen
 - sich nicht weh tun
 - nichts in Körperöffnungen stecken
 - nicht ungefragt geküsst und angefasst werden
 - die Toilette nicht zum Spielen nutzen (kein geeigneter Ort)
- Der Intimbereich der anderen Kinder ist tabu
- Der eigene Intimbereich darf in geschütztem Rahmen für solche Situationen, Rückzugsorten (Kuschelecke, Schlafraum etc.) erkundet werden
- Eine Ja-Politik wird befürwortet
- Die Nein-Stopp-Regel wird eingehalten

3. Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten.

- Nichterfüllen oder Verweigern von Grundbedürfnissen
- Das kann in Essenssituationen der Zwang zur Nahrungsaufnahme, Entzug oder Verweigerung eines Nahrungsmittels sein. Kinder die am Tisch sitzen müssen, obwohl sie nicht essen wollen bzw. keinen Hunger haben und es altersentsprechend ebenfalls nicht zumutbar ist.
- In der Hygieneversorgung ist eine Grenzverletzung das Berühren der Geschlechtsteile des Kindes ohne Notwendigkeit. Ebenso eine übertriebene oder unnötige Körpernähe/-kontakt.
- Sprachliche Grenzverletzungen passieren, wenn z.B. die Wortwahl oder Lautstärke unangebracht ist, Kinder bloßgestellt werden.
- Kinder ausschließen oder von der Gruppe separieren
- Körperliche Gewalt wie Festhalten der Kinder, schlagen, fixieren sind ebenfalls Grenzverletzungen.
- Psychische Verhaltensweisen wie belohnen, bewerten oder bestechen der Kinder, fallen ebenso wie jegliche Art von Schlafentzug oder Schlafzwang unter die übergriffigen Verhaltensweisen.

Fachlich begründbar kann die Handlung hier nur berechtigt sein, wenn dadurch ein Schaden oder eine Verletzung des Kindes abgewendet werden muss, bzw. eine Gefahrensituation zu vermeiden ist.

4. Übergriffe unter Erwachsenen

Unter Gewalt am Arbeitsplatz wird der tätliche Übergriff oder dessen Androhung verstanden. Dieses gilt sowohl für Übergriffe durch Kollegschaft als auch durch Dritte. Gleichermaßen fällt auch ein verbaler Angriff unter diese Thematik.

a) Mitarbeitende

Die AWO Rems-Murr gGmbH als Arbeitgeber unterliegt der Fürsorgepflicht. Das heißt, sie hat Schaden von den Mitarbeitenden fernzuhalten und Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. Das gilt auch bei sexueller Belästigung oder Gewalt unter Mitarbeitern. Je nach Situation hat der Arbeitgeber verschiedene Möglichkeiten, um Betroffene zu schützen.

b) Eltern

Eltern sollten grundsätzlich als Erziehungspartner gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Kinderhäuser im Sinne des Kindes zusammenarbeiten. Manchmal gelingt dies jedoch nicht. Es kann zu verbalen Angriffen, Vorwürfen oder Drohungen, körperlichen oder sexuellen Übergriffen kommen. Grenzverletzungen jeglicher Art werden von uns nicht toleriert. Wir erwarten zwischen Eltern und allen Mitarbeitenden einen sachlichen, respektvollen und kooperativen Umgang.

5. Risikoanalyse

Um Situationen auf Gefahren hin einschätzen zu können eignet sich eine Risikoanalyse. Diese trägt zur sachlichen Einschätzung, Bewertung und Priorisierung des Risikos wesentlich bei. Sie liefert damit die Ausgangsbasis für alle weiteren Schritte der Maßnahmenplanung und -bewertung. Siehe Anlage 2: Matrix zur Bewertung von Risiken

VII. Beschwerdemanagement und Ansprechpartner

Die AWO Rems-Murr gGmbH verfügt über ein Beschwerdemanagement und benennt Ansprechpersonen innerhalb & außerhalb der Einrichtung.



Über das können sich Kinder, Eltern und Fachkräfte bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt wenden. Die Mitarbeitenden und Eltern reichen Beschwerden über die Homepage über ein Kontaktformular ein. Dieser Beschwerdeweg wird im Eingewöhnungsabschlussgespräch bzw. im Probezeitabschlussgespräch mitgeteilt.

Altersadäquate Beschwerdewege für die Kinder werden in der Einrichtung z.B. im Morgenkreis, bei Kinderkonferenzen oder durch aktives Feedback ermöglicht. Die Kinder haben durch eine ermutigende Atmosphäre die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Besonders im U3 Bereich bei den Krippenkinder ist es Aufgabe der Fachkräfte auf die Feinzeichen der Kinder ein besonderes Augenmerk zu haben. Das Verhalten der Kinder sollte als Feedback angenommen und Rückmeldungen von Seiten der Eltern ernstgenommen werden, z.B. Kind kommt nicht gerne, hat zuhause erzählt, ... Auch individuelle Beschwerdewege müssen berücksichtigt werden, wenn z.B. manche Kinder sich nur im vier Augen Kontakt äußern.

Die aktuellen Anlaufstellen und Ansprechpartner für den Rems-Murr-Kreis sind in Anlage 3 aufgelistet.

VIII. Interventionspläne

Interventionspläne sind ein dokumentiertes und verbindliches Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt. Sie sind wichtige Instrumente, um im Krisenfall besonnen und überlegt zu reagieren und sollten daher allen Mitarbeitenden bekannt sein.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die verschiedenen Interventionspläne vor, die verschiedene Varianten darstellen (Meldung an den Träger, Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita/im familiären Umfeld und Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch übergriffiges, vernachlässigendes und/oder sexualisiertes durch Mitarbeitenden, Meldung an den KVJS.) **Zu beachten ist in jedem Fall der Datenschutz.**

a) Meldung an den Träger

Folgendes ist bei der Meldung an den Träger (Geschäftsführung) und der Beteiligung des Trägers bei Gefährdungen einzuhalten:

Erhärten sich die ersten Verdachtsmomente ist immer der Träger zu informieren.

Unabhängig vom Stand des Verfahrens ist der Träger zu informieren, wenn externe Personen Kenntnis vom Fall erlangt haben. Dazu gehören die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft, Polizei, Presse und sonstige externe Personen.

Die Meldung muss umfassen:

1. Die Einrichtung und die Gruppe
2. Name des betroffenen Kindes oder der Kinder
3. Name der unter Verdacht stehenden Person(en)
4. Namen externer Personen, die vom Fall bisher Kenntnis erlangt haben

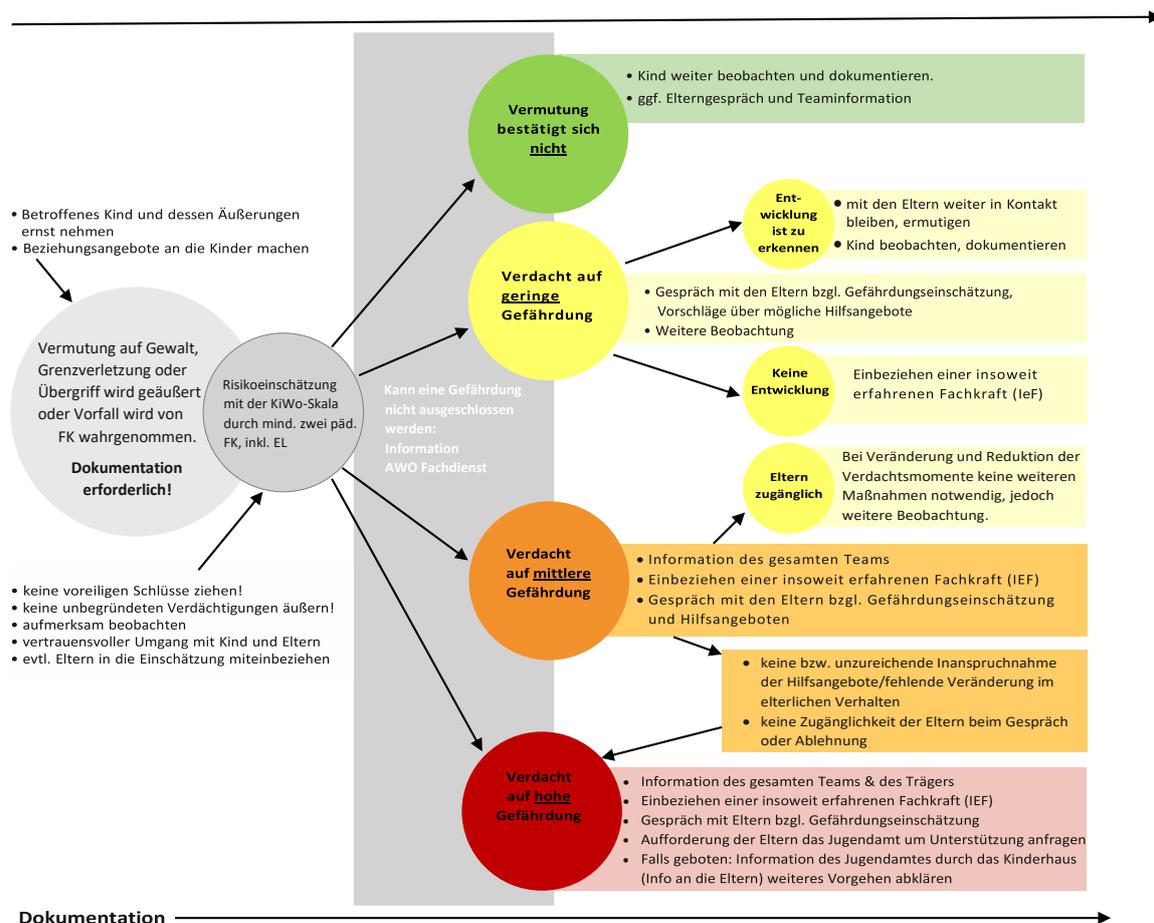
5. Name des mit dem Fall in der Einrichtung betrauten Mitarbeiters, sofern nicht die Leitung
6. Aktuelle Einschätzung (gering/mittel/hohe Gefährdung) Die Meldung muss datensicher erfolgen:
 - **Nur auf die persönliche Mailadresse der Geschäftsführung**
 - **Auf AB oder Mailbox nur die Bitte um äußerst dringenden, unverzüglichen Rückruf. Keine Details.**
 - **Über Sekretariat nur die Bitte um äußerst dringenden, unverzüglichen Rückruf. Keine Details.**

Die Heranziehung der Strafverfolgungsbehörden (Polizei/Staatsanwaltschaft) und des Jugendamtes (nicht die insoweit erfahrene Kraft) erfolgt über oder in Rücksprache mit dem Träger. Dies gilt nicht, wenn akute aktuelle Gefahr in Verzug ist und der Träger nicht sofort erreichbar ist.

Personalmaßnahmen (z.B.: Freistellung des Mitarbeiters oder Hausverbot) sind immer nach Rücksprache mit dem Träger durchzuführen. Bei Gefahr in Verzug erfolgt dies vorläufig durch die Einrichtungsleitung.

b) Im familiären Umfeld

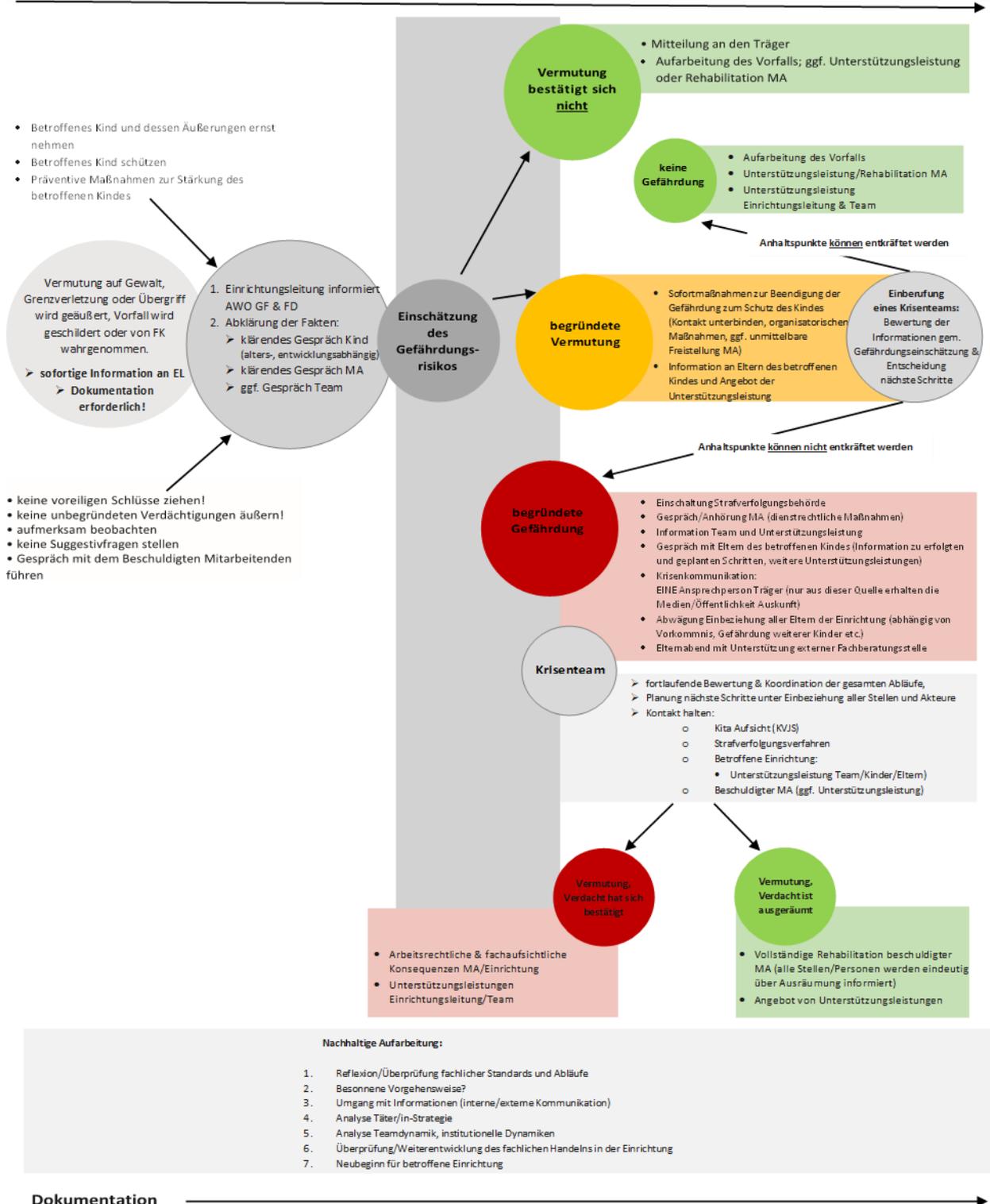
Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita (Familie, Verwandte, etc.)



c) Grenzverletzendes Fehlverhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Dieser Interventionsplan enthält zusätzlich ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen.

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges, vernachlässigendes und/oder sexualisiertes Verhalten durch Mitarbeiter*innen



d) Meldung an den KVJS

Unabhängig davon in welcher Art und Weise eine Gefährdung geschieht gilt die Verpflichtung einer Meldung an den KVJS durch den Träger. Diese beinhaltet die Dokumentation über Entwicklungen und Ereignisse nach § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Hierzu ist Anlage 4 auszufüllen.

IX. Anlagen:

Anlage 1: Verhaltenskodex

Anlage 2: Matrix zur Bewertung von Risiken

Anlage 3: Anlaufstellen und Ansprechpartner

Anlage 4: Mitteilung über Entwicklungen und Ereignisse an den KVJS

X. Literaturangaben:

- *1:

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

- KVJS:

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/fruehkindliche-bildung>

- Wikipedia:

<https://www.wikipedia.de>

- Fotos:

<https://pixabay.com>

Anlage 1: Verhaltenskodex zum institutionellen Kinderschutz und gefähderungssensiblen Arbeiten

Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang in unseren Kinderhäusern fest.

Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich diesen Verhaltenskodex einzuhalten, beständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Bei Grenzverletzungen verpflichten sich die pädagogischen Fachkräfte in Abhängigkeit von dem Grad der Grenzverletzung und ihrer jeweiligen Rolle, tätig zu werden. (Siehe Gewaltschutzkonzept Verhaltensampel und Interventionspläne)

1. Mit welcher Haltung gehen wir insgesamt an die Themen Gewalt- und Kinderschutz heran?

- Unsere Haltung beruht auf:
 - der Anerkennung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern
 - dem Respekt vor der Individualität eines jeden Kindes
 - dem Recht jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung
 - Kinder als Zielgruppe unserer pädagogischen Arbeit und aufgrund von besonderem Schutzbedürfnis besonders hervorgehoben
- Unser Konzept zielt auch auf einen gewaltlosen Umgang unter Erwachsenen, daher gilt diese Haltung allgemein im Umgang mit Menschen
- Aus unserer Haltung heraus wenden wir uns in unserer pädagogischen Arbeit dem Themenkomplex bewusst immer wieder zu, um uns zu hinterfragen und Räume zu öffnen, in denen eine Reflektion der hier dargestellten professionellen Haltung stattfinden kann.
- Partizipation ist für uns ein empowernder Weg, den wir als Teil unseres pädagogischen Konzepts und als Teil unserer Führungskultur verstehen und der somit einen bedeutenden Teil in der Prävention grenzverletzenden Verhaltens einnimmt.
- Wir:
 - bemühen uns um Neutralität und Unvoreingenommenheit angesichts der Komplexität der Themen Gewalt- und Kinderschutz
 - behandeln Kinder wertschätzend
 - gehen auf die individuellen Bedürfnisse und das Verhalten situationsorientiert ein, d.h. wir achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens
 - sind wachsam für grenzverletzendes Verhalten
 - sind empathisch, klar und schützend, jedoch Grenzen setzend im Falle von Grenzverletzungen
 - sind achtsam und achten auf Feinzeichen für Menschen, die sich verbal nicht äußern können
 - sprechen Kinder wertschätzend an und hören ihnen zu
 - benennen bei Rückmeldungen zum Lernen das Erreichte und besprechen somit neue Lernschritte und förderliche Unterstützung
 - teilen bei Rückmeldungen zum Verhalten bereits gelingende Verhaltensweisen mit und vereinbaren Schritte zur guten Weiterentwicklung
 - leiten Kinder zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen an
 - respektieren Grenzen
 - handeln vertraulich

- haben ein Bewusstsein für Machtverhältnisse und klären den Rahmen und die Grenzen bezüglich Adultismus
- sehen Gewalt- und Kinderschutz als KEIN Tabuthema

2. Wie ist die grundsätzliche Haltung im Team/der Einrichtung zu Sexualität/Sexualpädagogik?

Wir gehen offen damit um, d.h. in den Teams werden Fragen rund um kindliche Sexualität aufgegriffen und der Umgang mit kindlicher Sexualität ist Teil der pädagogischen Arbeit. Bei Fragen rund um das Thema Sexualität, die von Kindern geäußert werden, handeln wir kindgerecht, d.h. wir versuchen uns im Gespräch mit dem Kind ein Bild zu machen, von der Fragestellung des Kindes, um sie kindgerecht beantworten zu können. In unserer Elternarbeit bieten wir den Sorgeberechtigten Einblick in unser sexualpädagogisches Konzept. Wir machen unser Handeln transparent. Wir wissen um die unterschiedlichen Lebenswelten von Familien und gehen hier in den Austausch bezüglich kultureller Vielfalt – Respekt – Verständnis der Eltern, dass das Kinderhaus auch Teil der Lebenswelt der Kinder ist.

3. In welchen Situationen besteht körperliche und emotionale Nähe zu Kindern: (Fachkraft zu Kind & Kind zu Fachkraft)

- Übergabesituationen (Ankommen und Abholen)
- Eingewöhnung
- Mittagsruhe, Schlafsituation, Entspannungsangeboten
- Pflegeroutinen z.B. Toiletten-, Wickel-, Badsituation, Nase putzen
- Alltagssituationen z.B. beim Vorlesen von Büchern, beim Spielen, bei Konflikten
- Unterstützung z.B. beim Hinsetzen, beim Tragen, An-/Aus-/Umziehen
- Nähe-Bedürfnis des Kindes z.B. Kuscheln, Trösten, körperliche Zuneigung

4. Wie gehen wir angemessen mit körperlicher und emotionaler Nähe um?

Wir wissen um die vielfältigen „Funktionen“ von Nähe (z.B. Unterstützung der Regulation, Herstellung von Sicherheit und Geborgenheit, Ausdruck von Emotionen etc.) und betrachten sie daher als Teil der pädagogischen Interaktion.

So wie das Bedürfnis nach Nähe in vielfältiger Art und Weise ausgedrückt werden kann, so vielfältig können auch die Dinge sein, die Menschen damit ausdrücken möchten. Daher beobachten wir Interaktionen und Situationen genau.

Wir achten auf Nähe und Distanz, geben uns hierzu Feedback und thematisieren Nähe und Distanz regelmäßig in Teambesprechungen und anlassbezogen, da wir um das Spannungsfeld von Nähe und Distanz und die individuellen Wahrnehmungen und Erfahrungen (z.B. durch kulturelle Einflüsse oder persönliche Erfahrungen) wissen.

In der Kommunikation mit unseren Mitmenschen erfragen wir Grenzen und respektieren diese, vermitteln aber auch eigene Grenzen authentisch und wertschätzend. Hierbei achten wir besonders bei Kindern auf Feinzeichen, kommunizieren den hierdurch gewonnenen Eindruck und reagieren entsprechend feinfühlig und Grenzen wachend. Wir begleiten unsere Tätigkeit jederzeit sprachlich.

5. Was geht nicht? Wie definiert das Team in verschiedenen Situationen eine Grenzverletzung? Ab wann liegt ein Übergriff vor?

Ein Übergriff liegt vor, wenn das Gegenüber sich diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandelt fühlt. Auch die entwertende und entmutigende Kommentierung von Leistungen stellen einen Übergriff dar.

Herabsetzendes, überwältigendes oder ausgrenzendes Verhalten stellt einen Übergriff dar. Die Duldung von verbalen, tätlichen oder medialen Verletzungen zwischen Menschen ist ebenfalls ein Übergriff.

Folgende Verhaltensweisen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (ausgehend von Kindern, Mitarbeiter*innen oder Eltern):

- Ignorieren der Intimität des Kindes
 - o Intimreinigung ohne Handschuhe (persönliche Entscheidung)
 - o Anfassen der Geschlechtssteile, es sei denn zum Zweck der Reinigung
- Intimität achten und schützen
 - o z.B. bei Nähe - auch gegenüber Fremden,
 - o „Ich liebe dich“
- Unangebrachte körperliche Nähe z.B.
 - o Küssen > ausgehend von (pädagogischer) Fachkraft
 - o Kuss auf den Mund > von Kind ausgehend
 - o Kuschneln
- Kosenamen/Verniedlichungen/Spitznamen > nur nach Absprache und explizitem Wunsch der Eltern, ansonsten werden keine Kosenamen oder Verniedlichungsformen verwendet
- bewusstes auf den Po hauen „grabschen“
- über Toilettentür schauen, ohne Hinweis oder Handlungsbedarf
- ohne erfragen von Grenzen oder Notwendigkeit in Toilette oder Umkleideraum gehen
- gegen den Willen handeln bzw. den Willen der (päd.) Fachkraft durchsetzen, abgesehen davon das Wohl oder die Gesundheit des Kindes sind gefährdet
- Hospitanten/unbefugte Personen unbeaufsichtigt in Sanitärbereich lassen
- Grenzen der Kinder und der Fachkraft überschreiten
- respektloser Umgang untereinander

6. Wie ist unser Sprachgebrauch in der KiTa?

- wertschätzend und respektvoll
- nicht verletzend
- angemessener Ton, Sprachkultur und Lautstärke
- ohne Ausdrücke, nicht vulgär
- höflich
- kind- und altersgerecht
- nicht drohend, strafend
- keine Umgangssprache
- ruhig, nicht impulsiv
- inhaltlich verständlich
- auf Augenhöhe
- begleitet durch Mimik und Gestik
- nachfragend
- vorbildlich
- möglichst gendergerechte Sprache

7. Auf was bestehen wir z.B. Hände geben beim Kommen? Welcher Maßstab ist für uns wichtig? Welche Abläufe gibt es?

- Blickkontakt zum Kind halten
- Kommunikation
- Namentliche Ansprache
- Wir achten auf ein höfliches Miteinander und vermitteln den Kindern aber auch unsere persönlichen Bedürfnisse
- Jedes Kind wird begrüßt und verabschiedet auf die Art und Weise, wie es selbst möchte
- Kinder müssen sich bei Tischsprüchen und Kreisspielen nicht die Hände reichen
- Bei Gefahrenquellen wie eine Straße überqueren, ist Hand geben, bzw. an etwas festhalten (Wagen) ein Muss

Hausspezifische Abläufe:

Grundsätzlich wird eine Einführung in die geltenden Standards vorausgesetzt. Das Personal sollte darauf achten, dass Eltern die Kinder-Sanitarräume nur betreten, wenn sich dort keine anderen Kinder aufhalten. Die Regeln beim Toilettengang werden mit den Kindern besprochen und vorgelebt.

Wickeln:

- In Anwesenheit von externen Personen wird so gewickelt, dass diese keinen Einblick auf die Wickelsituation haben.
- Neue päd. Fachkräfte, Aushilfskräfte, Anerkennungspraktikanten, PIA und FSJ begleiten am Anfang den Wickelprozess in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft und gehen selbständig in die Wickelsituation, wenn Vertrauen besteht und die Kinder es zulassen.
- Alle andere Jahrespraktikanten, Praktikanten, Hospitanten etc. dürfen nicht Wickeln oder Toilettengänge begleiten.

Toilettengang:

- Das Kind muss sich bei einer Fachkraft abmelden und die Fachkraft hat daraufhin die Verantwortung, nach dem Kind zu schauen oder es zu begleiten.
- Ein Kind darf allein auf die Toilette gehen
- Wenn mehr als ein Kind zum Toilettengang gehen oder an der Halle ins Bad, sollte ein Mitarbeitender anwesend sein
- Im Bad an der Halle melden sich die pädagogischen Fachkräfte, bei den Kindern durch Anklopfen oder Nachfragen, bevor sie über die Toilettentüre schauen oder die Toilettenkabine betreten. Draußen im Wald/Gelände dreht sich die pädagogische Fachkraft weg oder entfernt sich so weit wie das Kind möchte

8. Was ist unsere Rolle als päd. Fachkraft? Wie gehen wir mit herausforderndem Verhalten um?

- Vermittler*in
- sachliche*r Beobachter*in
- Berater*in und Begleiter*in
- Vorbild, Unterstützer*innen und Sicherheitsgeber*innen
- Grenzen erkennen, aufzeigen und vermitteln
- eigene Grenzen und Herausforderungen offen kommunizieren und darauf aufbauend Lösungen suchen
- Nähe zulassen

- offener Austausch zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern
- kompetente Lebensbegleiter*innen denen Kinder und Eltern vertrauen können
- Bindeglied und Vermittler*in (zwischen Eltern, Kindern, Träger, Fachdienst, Kooperationspartner etc.).
- mit dem Thema auseinandersetzen, sich stetig weiterbilden und entsprechend reflektieren

- erfüllen unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag

9. Wie wird ein regelmäßiger Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt geführt? Wie werden Entscheidungen in der Einrichtung getroffen?

- Kommunikation mit Eltern:
 - o Das Gewaltschutzkonzept & der Verhaltenskodex werden auf der Homepage dargestellt
 - o Im Erstgespräch wird aktiv darauf hingewiesen
- Der Verhaltenskodex ist mindestens 1x jährlich Thema in einer Teamsitzung (Unterweisung)
- professionelle Aus- und Fortbildung
- Fortschreibung Verhaltenskodex – „*Top-down- und Bottom-up-Modellierung*“, um ein möglichst zutreffendes Abbild von der Realität zu erhalten
- Kommunikationskultur –die Themen werden in der Praxis angesprochen
- Vorbildfunktion – Fehlerkultur
- Feedbackkultur
- Partizipative, offene Teamkultur
- Spezielle Teamsitzungen / eine Art Weiterbildung
- Verstoß gegen den Kodex siehe Interventionspläne Gewaltschutzkonzept (Gespräche und Dokumentation im Kleinteam, dann Bereichsleitung und dann Einrichtungsleitung)

Alle im Verhaltenskodex dargestellten Maßnahmen basieren auf einer grundlegenden Haltung, wie sie hier im Kodex dargestellt wurde und sind daher keine punktuellen Maßnahmen, sondern ziehen sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit.

Anlage 2: Matrix zur Bewertung & Selektion von Risiken im AWO Kinderhaus Waldwichtel - Stand 27.11.2024

Risiko	Bewertung	Maßnahme- Prävention
<p>Wickeln Pipi machen im Wald</p> <p>Kein geschützter Raum, andere Kinder die zuschauen,</p>	hoch	<p>Die Kinder dürfen (mit-) entscheiden von wem sie gewickelt werden. Nach Möglichkeit werden die Kinder in einem geschützten Rahmen gewickelt/umgezogen z.B. am Rand des Waldplatzes. Es wird darauf geachtet, dass Kinder beim Wickeln vor den Blicken anderer geschützt sind.</p> <p>An allen Plätzen gibt es Pipi-Stellen, diese sind am Rand der Waldplätze geschützt, abseits und blickgeschützt von Waldwegen. Die Kinder können allein entscheiden, ob sie zum Toilettengang begleitet werden wollen oder nicht.</p>
<p>Wege, Warteplätze, Geheimwege</p> <p>Kinder bestimmen Tempo eigenständig, und können vorrauslaufen</p> <p>Mitarbeiter bleibt zurück kann nicht nach den Kindern schauen (z.B. Kind muss getröstet werden/ muss Pipi)</p> <p>Geheimwege: abseits Hauptwegs ohne Erwachsene</p> <p>Kinder entfernen sich von Gruppe, halten Warteplätze nicht ein</p> <p>Konflikte Kinder können sie nicht eigenständig lösen</p> <p>Begegnung mit Fahrzeugen, Passanten oder Tieren.</p>	mittel/hoch	<p>Gruppe sammelt sich an Warteplätzen Mitarbeiter verteilen sich vorne und hinten, schließen Gruppe ein</p> <p>Alle Mitarbeiter müssen sich immer vergewissern wo die Erwachsenen sind und ob Unterstützung nötig ist. An Warteplätz zählen die Mitarbeiter die Kinder, der Mitarbeiter, der hinten läuft, vergewissert sich das die letzten Kinder kommen</p> <p>Kinder müssen fragen. Teilweise Wege rutschig, eng, zugewachsen, je nach Witterung, die Regeln werden oft besprochen</p> <p>Der Mitarbeiter, der hinten läuft, vergewissert sich das die letzten Kinder kommen. Bei Nichteinhaltung gibt es Konsequenzen (an die Hand nehmen)</p> <p>Generell wird auf Wegen/ Warteplätzen nicht gekämpft, weil es oft in Streit umschlägt, zu wenig Platz vorhanden</p> <p>Kinder sind ruhig, wenn wir Hunden oder Pferden begegnen.</p>

		Es wird ausreichend Platz für Tiere/ passierende Fahrzeuge gemacht, sammeln auf einer Seite des Wegrandes
<p>Halle Übersichtlicher großer Raum mit Regalen und allem Material Eingangstüre schwer zu öffnen</p> <p>Waschmaschine, Reinigungs- und Waschmittel, Seife, Desinfektionsmittel, Toiletten Sanitärräume,</p>	mittel	<p>Schutzraum, Kinder halten sich nur in Begleitung einer Fachkraft in der Halle auf. Kinder dürfen nicht allein im Büro oder in der Küche sein. Die Eingangstüre im Blick behalten</p> <p>Die Reinigungsmittel werden außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt. Die Waschmaschinentür ist mit einem Gurt geschlossen. Die Kinder werden von einer Fachkraft zur Toilette begleitet, größere dürfen nach Absprache auch allein gehen.</p>
<p>Vor der Hütte Parkende und fahrende Autos vor der Hütte</p>	mittel	Vor der Hütte ist der Waldparkplatz, Kinder gehen nur in Begleitung vor die Hütte, mögliche Gefahren sind heranfahrende Autos. Kinder sind immer unter Aufsicht.
<p>Stückerle, liegt am Waldrand, sehr offen, einsehbar mit Büschen umrandet</p> <p>liegt neben Schrebergärten, ein Bach fließt durch, Feuerstelle</p>	mittel	<p>Das Stückerle wird von jeder Gruppe besucht. Es liegt sehr zentral (am Waldrand. Wir besprechen regelmäßig mit den Kindern, wo sie sich aufhalten dürfen und wo die Grenzen sind.</p> <p>Kinder dürfen nicht auf die Nachbar Stücke gehen</p> <p>Hier gibt es genaue Abgrenzungen, wo sich die Kinder aufhalten dürfen, und sie sind dort immer unter Aufsicht.</p> <p>Auf dem Stückerle ist eine Feuerstelle. Die Kinder bekommen genaue Regeln, wie sie sich verhalten müssen. Die Feuerstelle ist immer unter Aufsicht.</p>
<p>Außenbereich Halle Straße, Verstecke (Stolchekreis, hinter Halle) Fahrradschuppen, Werkstatt, Holzlager</p>	mittel	Zaun grenzt Außenbereich von Straße ab, eine erwachsene Person steht möglichst am offenen Tor. Erwachsene verteilen sich vor der Halle, dass Verstecke schnell erreichbar und einsehbar sind. Regel: Werkstatt ist unzugänglich im normalen Freispiel. Tor zum Holzlager: visuelle Grenze. Tür zum Fahrradschuppen: visuelle Grenze.

<p>Waldplätze Wald Totholz und Tote Bäume Teilweise versteckte ecken in denen Kinder spielen</p> <p>Giftige Pflanzen Klettern auf Bäume und Rutschhänge Manche Plätze können vom Weg eingesehen werden</p>	<p>mittel</p>	<p>Visuelle Überprüfung des aktuellen Zustandes des Waldplatzes bei Ankunft (Morsche Äste etc.) Regelmäßige Besprechung der Regeln mit den Kindern: Eingrenzen des Waldplatzes (Freispiel in Sichtweite der Erzieher), Beachtung von Giftpflanzen / Pilzen / Beeren (absolutes Verzeherverbot), Klettern auf Bäume nur mit Erlaubnis (und Freigabe des Erziehers) Besonderheit: keine Wände / Bewegung im öffentlichen Raum, daher Kontakt zu fremden Personen und (seltenem) Verkehr – Fußgänger / Hundebesitzer / Fahrzeuge werden beachtet</p>
<p>Hütte Steckdosen, Gasheizung</p>	<p>niedrig</p>	<p>Schutzraum der Kleinkindgruppe. Steckdosen haben Kindersicherungen. Gasheizung ist mit Schutzgitter versehen.</p>
<p>Afrika Offen Fläche einsehbar Hangrutsche, sowie viele kleine Wege durchs Gebüsch bieten ungestörte Rückzugsmöglichkeiten für Kinder Ziegelsteine</p>	<p>niedrig</p>	<p>Sehr seltener Kontakt zu Spaziergängern, da abseits der Wege Große Sichtweite auf dem Platz benötigt Besprechung der Platzgrenzen Klettern mit Erlaubnis</p> <p>Spielen mit Ziegelsteinen, Stein kann auf den Fuß fallen bspw.</p>
<p>Waldplätze Wiese Offen Fläche einsehbar</p>	<p>Sehr niedrig</p>	<p>Kinder im Blick behalten da alles offen ist Team muss sich auf den Plätzen gut verteilen, damit das meiste überblickt werden kann. Regeln und Grenzen besprechen, „wir bleiben in Sichtweite“, etc... Tagesverantwortlicher schaut immer wieder ob noch alle da sind Bei Passanten oder Tiere die Kinder begleiten, oder im Blick behalten.</p>

Anlage 4 Mitteilung über Entwicklungen und Ereignisse nach § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII an den KVJS

1. Angaben zum Träger/der Einrichtung:	
a.	Name/Anschrift des Trägers
b.	Name /Anschrift der Einrichtung
c.	Name der Gruppe
d.	Personal (Name, Qualifikation + Beschäftigungsumfang)
2. Beschreibung des Sachverhalts:	
a.	Datum/gegebenenfalls Uhrzeit
b.	Was ist vorgefallen?
c.	Wo fand das Ereignis statt?
d.	Zu welcher Gefährdung kam es? Welcher Schaden ist entstanden?
e.	Wer wurde geschädigt oder gefährdet?
f.	Durch wen?
g.	Weitere, am Vorfall Beteiligte und Beobachter
3. Entwicklung, die eine Gefährdung des Kindeswohls nach sich ziehen kann:	
a.	Beschreibung der Entwicklung und ihrer potenziellen Gefährdung
b.	Wann begann die Entwicklung beziehungsweise wurde diese bemerkt?

4. Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen?	
a.	Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet (unmittelbare Gefahrenabwehr)?
b.	Wer wurde informiert (Sorgeberechtigte, Jugendamt etc.)?
c.	Mit wem wurde das Ereignis bearbeitet/besprochen
d.	Wer (außer dem Träger und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst) war in die Bearbeitung einbezogen?
e.	Was wurde vereinbart/unternommen, um die Gefährdung abzuwenden, beziehungsweise weitere Gefährdungen zu verhindern?
f.	Erforderliche ärztliche Untersuchungen beziehungsweise Behandlungen
g.	Pädagogische/therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit Kind, Sorgeberechtigten, Gruppe, Gesamteinrichtung
5. Weitere Verfahrensschritte:	
a.	Fachliche Einschätzung/Bewertung des Trägers
b.	Angaben zu Konsequenzen, die aus dem Vorkommnis gezogen werden, z.B. Überlegungen zur Prävention, konzeptionelle/strukturelle Veränderungen
c.	Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung/ beziehungsweise Anzeige
d.	arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
e.	Ggf. Angaben zum Vorgehen bei Presseanfragen oder anderweitiger hoher Öffentlichkeitswirkung